



Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

VARTA AKTIENGESELLSCHAFT

Der Aufsichtsrat der VARTA AG freut sich, Ihnen über seine Arbeit im Geschäftsjahr 2020 berichten zu dürfen. Die globale COVID-19-Pandemie ging auch an VARTA nicht völlig spurlos vorüber. Erfreulicherweise hat der VARTA-Konzern dieses außergewöhnliche Ereignis sehr gut bewältigt, sodass sich der Aufsichtsrat auch in diesem Berichtsjahr auf seine Kernaufgaben konzentrieren konnte.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands überwacht und beratend begleitet.

Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands sowie dem Finanzvorstand statt. Der Aufsichtsrat war stets über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden und hat diese mit dem Vorstand intensiv und detailliert erörtert.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, erfolgte eine Beschlussfassung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats – teilweise vorbereitet durch die Ausschüsse – nach intensiver Prüfung und Erörterung. Ein besonderer Schwerpunkt unserer Tätigkeit in diesem Jahr war wiederum die Investitionsplanung des Unternehmens, mit der wir uns eingehend auseinandergesetzt haben.

Am 18. Juni 2020 fand die ordentliche Hauptversammlung statt. Erstmals fand diese, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, als virtuelle Hauptversammlung statt. Bei unseren Aktionärinnen und Aktionären stieß das neue Format auf reges Interesse: Mehr als 72 % des Grundkapitals waren virtuell vertreten.

Einen wesentlichen Teil der Aufsichtsratsarbeit im ersten Halbjahr 2020 nahm der Vorstandswechsel von Herrn Steffen Munz auf Herrn Armin Hessenberger ein.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und sich dabei von deren Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit überzeugt. Auch zwischen den regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats hielt dieser engen Kontakt mit dem Vorstand.

Der Vorsitzende und einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats hielten stets bilateral den Kontakt zu den Vorstandsmitgliedern und berieten dabei zu verschiedenen Geschäftsvorfällen. Der Vorstand nahm an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil und beantwortete alle Fragen des Aufsichtsrats umfassend. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gem. § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Unternehmensplanung und -entwicklung, über den Gang der Geschäfte sowie über Risikolage und das



Risikomanagement sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns regelmäßig, zeitnah sowie umfassend schriftlich und mündlich unterrichtet. Alle wichtigen Geschäftsvorgänge wurden außerdem im Gremium erörtert.

Der Aufsichtsrat ließ sich in vier ordentlichen Sitzungen, die als Präsenzsitzungen oder per Videokonferenz abgehalten wurden, zwei außerordentlichen Sitzungen, die als Videokonferenz abgehalten wurden, sowie durch regelmäßige Berichte durch den Vorstand über die Geschäftslage und wesentliche Vorgänge unterrichten. Der Aufsichtsrat fasste zudem mehrere Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren.

Für etwaige Diskussionen und Abklärungen steht der Vorstand dem Aufsichtsrat bilateral zur Verfügung.

Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2020

In allen Sitzungen des Aufsichtsrats berichtete der Vorstand ausführlich über die Lage des Unternehmens, sowohl in strategischer, operativer als auch in finanzieller Hinsicht.

In der ersten ordentlichen Sitzung am **27. März 2020 (Bilanzsitzung)** befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2019 und der Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019. Der Jahresabschluss wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt und in dieser Sitzung ausführlich erörtert. Den Jahresabschluss 2019 hat der Aufsichtsrat abschließend geprüft, keine Einwendungen erhoben und diesen gebilligt. Der Jahresabschluss 2019 wurde somit am 27. März 2020 festgestellt. Es wurde in dieser Sitzung außerdem der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 verabschiedet. Des Weiteren wurde die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 18. Juni 2020 beschlossen. Die Hauptversammlung wurde, bedingt durch die anhaltende Covid-19-Pandemie, virtuell abgehalten. In jeder Sitzung lässt sich der Aufsichtsrat außerdem vom Chief Compliance Officer über das Compliance-System und über ggf. berichtete Compliance-Vorfälle berichten.

Am **20. Mai 2020** fand die zweite ordentliche Sitzung des Geschäftsjahres 2020 statt. In dieser Sitzung, die aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie als Videokonferenz abgehalten wurde, wurde insbesondere die Lage des Unternehmens im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie besprochen. Des Weiteren wurden Zusatzinvestitionen zur Erweiterung von Produktionskapazitäten für die CoinPower-Fertigung sowie die Gründung und Organisation einer konzerninternen Finanzierungsgesellschaft beschlossen.

Die dritte ordentliche Sitzung fand am **4. September 2020 in Traunkirchen** als Präsenzsitzung statt. In dieser Sitzung beschäftigte sich der Aufsichtsrat unter anderem mit der Strategie und Langzeitplanung der einzelnen Segmente und Vorstandsangelegenheiten.

Zur letzten Sitzung des Berichtszeitraums 2020 kam der Aufsichtsrat am **26. November 2020** per Videokonferenz zusammen. Hauptthema dieser Sitzung war die Beschlussfassung zum Budget 2021.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass der Aufsichtsrat den vorlagepflichtigen



VARTA

Geschäften und Vorgängen nach umfassender Beratung zugestimmt hat. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren.



Arbeit in den Ausschüssen

Es gibt vier Ausschüsse des Aufsichtsrats:

- Prüfungsausschuss
- HR-Ausschuss (auch Nominierungs- und Vergütungsausschuss)
- Related-Party-Ausschuss
- Investitionsausschuss

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind:

- Dr. Harald Sommerer (Vorsitzender)
- DDr. Michael Tojner
- Herr Frank-Dieter Maier

Mitglieder des HR-Ausschusses sind:

- DDr. Michael Tojner (Vorsitzender)
- Dr. Harald Sommerer
- Herr Sven Quandt

Mitglieder des Related-Party-Ausschusses sind:

- Herr Sven Quandt (Vorsitzender)
- Dr. Michael Pistauer
- Dr. Georg Blumauer

Mitglieder des Investitions-Ausschusses sind:

- DDr. Michael Tojner (Vorsitzender)
- Herr Frank-Dieter Maier
- Dr. Harald Sommerer

Die Ausschüsse bereiten Entscheidungen und Themen für Sitzungen des gesamten Aufsichtsratsgremiums vor. Soweit gesetzlich zulässig, hat der Aufsichtsrat Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Über wesentliche Inhalte der Ausschusssitzungen haben die Ausschussvorsitzenden regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen berichtet.

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen als Telefonkonferenz abgehalten. Der Ausschuss hat sich in Anwesenheit der Wirtschaftsprüfer unter anderem mit dem Jahresabschluss, dem Rechnungslegungsprozess, dem Internen Kontrollsystem und Corporate Governance beschäftigt.



Der HR-Ausschuss hat sich im Berichtsjahr in drei Sitzungen beraten. Die Mitglieder haben sich auch zwischen den Sitzungen abgestimmt. Der Ausschuss hat sich insbesondere mit dem Vorstandswechsel von Herrn Steffen Munz auf Herrn Armin Hessenberger, Vorstandsthemen und einem neuen Vergütungssystem des Vorstands beschäftigt.

Der Related-Party-Ausschuss hat im Berichtsjahr vier Sitzungen als Telefon- oder Videokonferenz abgehalten. Die Mitglieder haben sich auch zwischen den Sitzungen abgestimmt. Der Related-Party-Ausschuss hat sich unter anderem mit Mietverhältnissen unter Related Parties beschäftigt. Der Ausschuss hat außerdem einen Prozess zur Behandlung von Related-Party-Transaktionen ausgearbeitet.

Der Investitionsausschuss hat im Berichtsjahr eine Sitzung abgehalten und sich in dieser Sitzung mit den Investitionen des Berichtsjahres beschäftigt.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder

Sitzungsanzahl (Teilnahme in %)	Aufsichtsrats- plenum	Prüfungs- ausschuss	HR-Ausschuss	Investitions- ausschuss	Related- Party- Ausschuss
Prof. DDr. Michael Tojner Vorsitzender	4/4 (100)	2/2 (100)	3/3 (100)	1/1 (100)	
Dr. Harald Sommerer Stellv. Vorsitzender	4/4 (100)	2/2 (100)	3/3 (100)	1/1 (100)	
Sven Quandt	4/4 (100)		3/3 (100)		4/4 (100)
Frank-Dieter Maier	4/4 (100)	2/2 (100)		1/1 (100)	
Dr. Michael Pistauer	4/4 (100)				4/4 (100)
Dr. Georg Blumauer	4/4 (100)				4/4 (100)

Interessenkonflikte

Jedes Aufsichtsratsmitglied legt Interessenkonflikte, die entstehen können, unter Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex offen. Der zwischen der Montana Tech Components GmbH, einem Tochterunternehmen des Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. DDr. Michael Tojner, und der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossene Finanzdienstleistungsvertrag wurde verlängert. Der Aufsichtsrat hat der Verlängerung zugestimmt. Herr Prof. DDr. Michael Tojner hat an der entsprechenden Beratung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats nicht mitgewirkt.

Zwischen der VARTA Microbattery GmbH und der WertInvest Ellwangen Immobilien GmbH, einem Tochterunternehmen des Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. DDr. Michael Tojner, wurde ein bestehender



Mietvertrag geändert und ergänzt. Der Aufsichtsrat hat den Änderungen zugestimmt. Herr Prof. Dr. Michael Tojner hat an der entsprechenden Beratung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats nicht mitgewirkt.

Weitere Interessenkonflikte sind im Geschäftsjahr 2020 nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschluss 2020 geprüft und gebilligt

Der Vorstand stellte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 nach den Vorschriften des HGB, den Konzernabschluss nach den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den gemäß § 315e HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht auf. Diese wurden durch die von der Hauptversammlung am 18. Juni 2020 zum Abschlussprüfer gewählte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Vorläufige Versionen der Vorlagen waren Gegenstand der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2021, an welcher auch Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen. Die Abschlussprüfer berichteten über die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und gingen dabei auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) ein. Die Abschlussprüfer standen den Aufsichtsratsmitgliedern zur eingehenden Diskussion zur Verfügung. Umstände, die auf eine Befangenheit des Abschlussprüfers schließen lassen könnten, lagen nicht vor.

Der Prüfungsausschuss, dem die Vorlagen des Vorstands und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zur Vorprüfung vorgelegen haben, berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Inhalte und das Ergebnis seiner Vorprüfung und gab Empfehlungen für die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats ab.

Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020, den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses geprüft. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung stellte der Aufsichtsrat fest, dass Einwendungen gegen den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat billigte entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss einschließlich des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands in seiner Sitzung am 30. März 2021. Der Jahresabschluss der VARTA AG wurde damit festgestellt.

Zudem prüfte der Aufsichtsrat auch den gesonderten nichtfinanziellen Bericht und Konzernbericht und hatte nach dem Ergebnis seiner Prüfung auch hiergegen keine Einwendungen zu erheben.

Ebenso schloss sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands an, der Hauptversammlung vorzuschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 139.431.752,99 € wie folgt zu verwenden:



VARTA

Ausschüttung einer Dividende von 2,48 EUR je dividendenberechtigter Aktie, insgesamt	100.245.781,28 €
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	39.185.971,71 €
Bilanzgewinn	139.431.752,99 €

Die Dividendensumme und der auf neue Rechnung vorzutragende Betrag zur Gewinnverwendung basieren auf dem am 30.3.2021 dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von 40.421.686,00 € eingeteilt in 40.421.686 Stückaktien.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft

Der Vorstand erstellte einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft, über das Ergebnis schriftlich berichtet und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die jeweiligen Berichte von Vorstand und Abschlussprüfer wurden nach Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss in der vorgenannten Sitzung des Aufsichtsrats ebenfalls erörtert. Die an der Sitzung teilnehmenden Vertreter des Abschlussprüfers berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Der Aufsichtsrat stimmte dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach eigener Prüfung zu und trat ferner dem Ergebnis der Prüfung des Berichts durch den Abschlussprüfer bei. Als Ergebnis seiner Prüfung stellte der Aufsichtsrat fest, dass keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat der VARTA AG besteht aus den Mitgliedern

- Herr Prof. DDr. Michael Tojner, Vorsitzender (seit 30. August 2016)
- Herr Dr. Harald Sommerer, Stellvertretender Vorsitzender (seit 14. April 2016)
- Herr Frank-Dieter Maier (seit 14. April 2016)
- Herr Sven Quandt (seit 14. April 2016)



VARTA

- Herr Dr. Georg Blumauer (seit 30. August 2016)
- Herr Dr. Michael Pistauer (seit 21. Mai 2019)

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre erfolgreiche Arbeit und ihr Engagement im außergewöhnlichen Geschäftsjahr 2020.

Ihnen, den sehr geehrten Aktionärinnen und Aktionären, danke ich für Ihr Vertrauen in die VARTA AG und die Aktie der VARTA AG.

Ellwangen, 30. März 2021

Für den Aufsichtsrat

Prof. DDr. Michael Tojner

Vorsitzender